



30. März 2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nach der Atomkatastrophe von Fukushima endgültig eingeläutete Energiewende in unserem Land und die dadurch anstehenden Investitionen in erneuerbare Energien sollen nicht nur dem "großen Geldbeutel" vorbehalten bleiben.

Mit der Gründung einer EnergieGenossenschaft wollen wir auch allen ökologisch interessierten Menschen in unserer Stadt ermöglichen, ein persönliches Zeichen zu setzen und sich im lokalen Umfeld an der Energiewende für eine bessere Zukunft zu beteiligen.

Neben dem notwendigen Kapital sind Ihr Engagement, Ideenreichtum und Gemeinschaftssinn gefragt. Gemeinderat und Stadtverwaltung unterstützen dieses Projekt mit ganzer Kraft, es ist eines der zentralen Zukunftsvorhaben für unsere Stadt.

Machen Sie mit!

Wolfgang Ernst Claudia Felden

Oberbürgermeister Bürgermeisterin



BürgerEnergie Genossenschaft Leimen (in Gründung)

Energie & Klima

Zukunft...

...weil es uns alle betrifft.

Mitgestalten

Miterleben

Mitbestimmen

INFO-VERANSTALTUNG
23. April 2012, 18:30 Uhr
Bürgerhaus
Am Alten Stadttor
(Nußlocherstr. 14)

Erstes Projekt der BürgerEnergie Genossenschaft Leimen



Kauf und Betreiben einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Geschwister-Scholl-Schule (Haus A).

Dachfläche: 650 m²

Größe der Anlage: ca. 85 kWp

Voraussichtliche Investitionskosten:

153.000,-- € (Netto)

Mögliche Brutto Einsparung CO2

(über 20 Jahre):

ca. 1. Million Kilogramm

BürgerEnergiegenossenschaft Leimen

Die Stadt Leimen wird ökologisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern helfen, eine BürgerEnergiegenossenschaft zu gründen und zu betreiben. Einwohner von Leimen, welche sich ernsthaft für eine Zeichnung von Anteilen (1 Anteil = 500,- €) interessieren, bitten wir, sich zu melden.

Bürger-Solaranlage

Das erste Projekt der BürgerEnergiegenossenschaft ist das Erstellen und Betreiben einer Solaranlage auf dem Dach einer städtischen Liegenschaft. Weitere Projekte sollen folgen. Darüber entscheidet dann zu gegebener Zeit die Generalversammlung der BürgerEnergiegenossenschaft.

Warum gründen wir eine BürgerEnergiegenossenschaft?

Die BürgerEnergiegenossenschaft ist die ideale Rechtsform für das gemeinsame zukunftsgerichtete Engagement von Bürgern und Stadt. Möglichst viele sollen daran teilnehmen und direkt mitbestimmen können.

Warum wählen wir die Rechtsform einer Genossenschaft?

Sie hat ausgeprägte demokratische Strukturen (jede Mitgliederstimme zählt gleich, egal wie viele Genossenschaftsanteile ein Mitglied hat). Es ist die sicherste Rechtsform in Deutschland für ein Wirtschaftsunternehmen. Die Haftung der Genossen wird auf ihre Einlage beschränkt (also keine Haftung des persönlichen Vermögens)

Wer kann Mitglied werden?

Jede Bürgerin, jeder Bürger, gleich welchen Alters, aber grundsätzlich auch jede natürliche und juristische Person oder Personengesellschaft mit Bezug zu der Stadt Leimen, welche bereit ist, den Mindestanteil einzubringen. Die Summe der Anteile wird begrenzt.

Was wird mit dem Geld der Genossen gemacht?

Planung und Betrieb von kommunalen Energieprojekten vor allem in Zusammenhang mit erneuerbaren Energien. Zusammenarbeit mit unserer Energieversorgung Leimen GmbH & Co.KG.

Welche Rendite des eingebrachten Kapitals ist zu erwarten?

Die Rendite jeder Genossenschaft steht erst nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres fest. Dann bestimmen alle Mitglieder in der Generalversammlung mit jeweils gleichen Stimmanteilen, ob und gegebenenfalls welcher Teil eines Jahresüberschusses in künftige Projekte fließt und welcher Teil zur Gewinnausschüttung kommt. Der sichere Gewinn des Projektes "Bürger-Solaranlage" liegt jedenfalls bereits in der Reduzierung des Kohlendioxid-Ausstoßes bei der Energiegewinnung . Die weitere Rendite lässt nach entsprechenden Planrechnungen eine Höhe über der eines üblichen Sparbuches erwarten.

Wie ist es mit der privaten Haftung?

Das Risiko ist auf die Einlage begrenzt. Eine Nachschusspflicht wird per Satzung ausgeschlossen. Das persönliche Vermögen eines jeden Mitgliedes bleibt somit geschützt

Kann die Mitgliedschaft gekündigt werden?

Ja, binnen einer Frist von 2 Jahren auf das Jahresende hin. Eine solche Frist ist zum Schutz der Genossenschaft und ihrer Mitglieder notwendig und sinnvoll. Ein zwischenzeitlicher Verkauf der Anteile bleibt auch unbenommen.

Was geschieht mit dem eingezahlten Geld nach einer Kündigung?

Im Regelfall erhält jeder Genosse nach seiner Kündigung sein eingezahltes Kapital zurück.

Ich mache mit

Wichtig:

- Mitglieder der BürgerEnergiegenossenschaft Leimen gestalten gemeinsam die Energiezukunft
- Mitglieder leisten einen Beitrag zum Klimaschutz durch konkrete Projekte in unserer Gemeinde
- Mitglieder erhalten auf ihre Einlagen eine Verzinsung

BürgerEnergiegenossenschaft

Leimen

Rathausstraße 8

69181 Leimen

Telefon 06224/704119

06224/704114

06224/704113

Telefax 06224/704155

Genossenschaft@leimen.de

www.leimen.de